Nro. 5. Brünn, den 1. März 1868. V. Jahrg.



Das Abendland.

Central-Organ

für alle

zeitgemäßen Interessen des Judenthums.

Pränumerationsbetrag ganzj. 3 fl.,
halbjährig 1 fl. 50 kr.
vierteljährig 80 kr.
mit Postzusendung und Zustellung ins Haus.
Für's Ausland ganzj. 2. Thlr.
halbj. 1 Thlr. 15 Gr.

Verleger, Eigenthümer und verantwortlicher Redakteur D. Ehrmann.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats.
Administration Bäckergasse Nr. 2. 2. Stock.
Exped. Krapfengasse 18, Epstein's Buchh.
Inserate werden billigst berechnet.

Die Cultusfrage in Ungarn.

Nachdem auch in Ungarn, wie schon früher in den cisleithanischen Ländern, die politische Gleichberechtigung der Israeliten zum Gesetze erhoben wurde, beabsichtigt das ungarische Ministerium die innern Angelegenheiten der Israeliten nach dem Principe der Autonomie durch sie selbst regeln zu lassen. Es soll zu diesem Zwecke ein Congreß der ungarischen Gemeinden einberufen werden, der über das einzuführende Cultusstatut zu berathen habe. Da jedoch die religiösen Parteiungen in Ungarn nicht nur die Berathung an sich, sondern auch die Art der Einberufung selbst erschweren, fand es der Cultus- und Unterrichtsminister Baron Eötvös für zweckmäßig, die Frage durch eine Notablenconferenz vorerst zur Verhandlung bringen zu lassen, deren Vorarbeiten als Grundlage für die Congreßberathungen dienen sollen. Am 17. Feber wurde diese Conferenz vom Cultusminister eröffnet, und wurden derselben folgende 3 Puncte zur Berathung vorgelegt. 1. Den Modus festzustellen für Einberufung des Gemeindencongresses mit Beachtung der Autonomie und der vollen Gleichberechtigung. Als Gliederung der vom Congresse zu berathenden Cultusgemeindeordnung wurde die Gemeinde, die Kreisgemeinde und die Landesgemeinde vorgeschlagen. Die Aufgabe der letzteren wäre, die Zwistigkeiten in den Gemeinden und zwischen den Gemeinden zu schlichten und die öffentlichen jüdischen Fonds zu verwalten. 2. Entwurf für die confessionellen Schulen, Religionsunterricht in den Mittelschulen. 3. Lehranstalt für Rabbiner und Lehrer und Dotirung der Anstalt. Auf den Antrag eines Conferenzmitgliedes, daß die 6 altgläubigen Mitglieder der Versammlung besonders berathen mögen, damit sie nicht von den Neugläubigen majorisirt werden, erklärte der Minister, er kenne nicht alt und neu, er kenne bloß Juden. Die Berathung dauerte von 10 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags. Um 3 Uhr begannen die Berathungen der drei Sectionen für jeden einzelnen der obgenannten Puncte. Ueber das Resultat dieser Sectionsberathungen ist noch nichts Näheres bekannt. — Wir können es uns nicht versagen aus der trefflichen Rede des Herrn Ministers folgende Stelle hervorzuheben, und dürfen dabei nicht vergessen, daß Baron Eötvös bereits im Jahre 1842 in einer Emancipationsbroschüre als Anwalt der Juden auftrat. „Der schönste Tag meines Lebens, sprach der Minister, war der, als das Vaterland sich mehr als 400.000 Landesbürger erwarb, ein Freudentag für die Israeliten, aber auch ein glücklicher Tag für's Land.“ — Wir werden diese Berathungen mit um so größerem Interesse verfolgen, als sie auch auf die Constituirung der jüdischen Cultusverhältnisse in Cisleithanien nicht ohne Einfluß bleiben dürften.

Juden und Mexikaner.

III.

Von Dr. B. Placzek.

(Fortsetzung.)

Zwei Völker stießen auf einander — die mächtigste Nation der alten und die gewaltigste der neuen Welt: Spanier und Mexikaner; und in ihrem Zusammenstoß kündeten beide Hemisphären eine furchtbar ernste Idee: Die Religion, der Glaube, dieser Born der höchsten Beseligung, kann zur Quelle des tiefsten Unheils werden, wenn der Wahn ihn vergiftet. In Spanien war eine grelle Illustration dafür: die Inquisition, in Mexiko ein bluttriefendes Götzenthum, das Hunderttausende von Menschenopfern forderte und die Anthropophagie zu einer cultuellen Verrichtung machte. Den religiösen Fanatismus der Spanier fühlte der Jude in seinem Fleische wühlen, und für die traurige religiöse Entartung der Mexikaner werden in der Culturgeschichte der Hebräer und stammverwandter kleinasiatischer Völker Analogien gesucht. Doch bevor wir uns in diese einlassen, wollen wir in kurzen Umrissen das allgemeine Culturbild der Mexikaner entwerfen.

Bodenformation und Klima bilden die feste gegebene Form, nach der sich der Charakter und die Cultur der Be-

wohner ausprägt. Von Palästina sagt Fr. v. Rougemont: „Es war wirklich der Mittelpunkt der bewohnten Erde der alten Welt, sowohl in Beziehung auf räumliche Dimensionen als in Beziehung auf die rings von der Natur vorgezeichneten und in seiner nächsten Umgebung zusammentreffenden großen Völkerstraßen, welche in allen Richtungen bis zu den entferntesten Völkern führten.*) Es war daher den heidnischen Nationen, welche die Hauptrollen in der Geschichte der Menschheit spielten, leicht, den Gott Israels kennen zu lernen und seine Herrlichkeit zu sehen bei seinem stillen Volke.“ Palästina mit dieser seiner geologischen Beschaffenheit war der alleinige Boden zum Aufgehen der in der jüdischen Nation ruhenden geistigen Keime und zur Entfaltung des Monothrismus. — Auch Mexiko bildete das geographische und culturgeschichtliche Centrum der neuen Welt. Der Charakter seines Bodens und seiner Natur überhaupt war zugleich der Charakter der mexikanischen Menschenrasse. Mit demselben Rechte als man Egypten das Land der Räthsel, Indien das Land der Wunder, Australien das Land der Anomalien nennt, können wir auch den Erdstrich, den zur Zeit der spanischen Invasion die mexikanischen Völker bewohnten, das Land der Contraste nennen. Kein Theil der Erde hat so auffallende Verschiedenheit, solche schroffe unvermittelte Gegensätze in allen Naturformen aufzuweisen als dieses Ländergebiet, das an der Seite des atlantischen Meeres zwischen dem 18°—21° und am Stillen Meere zwischen 14°—19° der nördl. Br. und zwischen dem 271°—283° d. L. gelegen war. Die große Gebirgskette der Cordilleras, welche das Skelett Amerikas bildet, concentrirt sich in Mexiko zu einer eigentlichen Masse von Gebirgen. Es stellt einen unerschütterlichen Wall dar gegen die Strömungen beider Meere. Sein Rücken ist ein Tafelland, das eine Höhe von 6000—9000′ erreicht. Aus demselben ragen aber wie Inseln in der Luft, Hügelgruppen, hervor, deren höchste Kuppen der Popocatepetl (azt. der Rauchberg), Iztaccihuatl (die weiße Frau) und Citlaltepetl (der Sternberg) sind. Wegen dieser terrassenartigen Abstufungen repräsentirt der Boden merkwürdigerweise in Temperatur und Vegetation alle klimatischen Zonen. Im Küstenstriche an dem atlantischen Meere — tierra caliente, heiße Gegend genannt — dehnen sich Sandsteppen nur von wildverschlungenem Gesträuche von Cacao, Indigo, Vanille und andern Lianen unterbrochen, herrschen alle Schrecken einer tropischen Gegend: verheerende Krankheiten (das Vomito) und furchtbare Orkane. Fünfzehn Meilen landeinwärts beginnen schon die lachenden Gefilde der tierra templada, der gemäßigten Zone. Milde, würzige Luft umweht die Farbenpracht riesenblüthiger Gewächse, das saftige Grün der Agave, Cactus, Storaxbäume, der Mais-, Zuckerrohr- und Ananaspflanzungen. Gelangt man weiter, so bezeichnen Eichen- und Fichtenwälder das Gebiet der tierra fria, der kalten Gegend, in der die Temperatur in dem Maße fällt, als der Boden sich erhebt, bis endlich auf den hohen Bergesabhängen die Vegetation unter einer ewigen Schneedecke erstirbt. In der Mitte des Plateaus Tenochtitlan (aztekisch Cactus auf einem Felsen) von herrlichen Seen und üppigen Pflanzungen umgeben, lagen nicht weit von einander entfernt die beiden größten Städte des Reiches, Mexiko und Tezcuco.**) Die wunderbare klimatische Mannigfaltigkeit dieses Landes veranlaßt A. v. Humboldt zu der bezeichnenden Aeußerung: „Jeder kann da nach seinem Belieben sich wählen — das Thermometer in der Hand — auf einem Raume von mehreren Quadratmeilen schon, die Temperatur, das Klima, das ihm am zuträglichsten däucht für sein Alter, seine Leibesbeschaffenheit oder die Beschäftigung, der er sich hingeben will.“ Diese bis zu Gegensätzen sich schärfende Mannigfaltigkeit der Natur fand ihren getreuen Abdruck in der Gesinnungsweise, in den Lebensäußerungen und sämmtlichen Culturformen der alten Mexikaner — eine Eigenthümlichkeit, die sich in jenem unglücklichen Lande, besonders was die socialen Zustände anbelangt, bis auf unsere Zeit erhalten hat.***)

*) Dieser Anschauung begegnen wir öfter in den talmudischen, sowie späteren jüdischen Schriften: Sanhedrin 37, a.; Joma 56, b.; Bereschith Rabba 14; Rabba zu 3. B. M. 13; Rabba zu Echa 3, 64; Tanchuma zu P. Kedoschim; P. D. R. El. 11; Sohar zu P. Terumah 157; Raschi, Kimchi, Abravanel zu den Schriftstellen: Jes. 5, 8, Ps. 74, 12; Ezech. 5, 5; 38, 12; Kusari 2, 20; More Neb 2, 15; Asarja de Rossi, Meor Enazim Absch. 11; Meir Aldabi, Schewileh Emunoh 2, 2; N. Spiro, Megaleh Amukoth 249.

**) Clavigero, Storia del Messico I. 25 ff., IV. Dissertazione sopra i confini di Anahuac; A. v. Humboldt, Essai politique sur le Royaume de la Nouvelle Espagne I., 4—65, 195, 273; Prescott, Hist. of the conqu. of M. I., 6 ff.

***) Talleyrand: Essai sur les colonies nouvelles — sagt hierüber: „Un voyageur, qui part d'une ville principal, où l'état social est perfectionné, traverse successivement tous les degrés de civilisation et d'industrie, qui vont toujours en s'affaiblissant jusqu'à ce qu'il arrive en très peu de jours, à la cabane informe et grossière. Un tel voyage est une sorte d'analyse pratique de l'origine des peuples et des états. On part de l'ensemble le plus composé pour arriver aux données les plus simples; on voyage en arrière dans l'histoire des progrès de l'esprit humain; on retrouve dans l'espace, ce qui n'est dû qu'à la succession du temps.“

König Wenzel II. Judenrechte zu Brünn

mitgetheilt von Leopold Wolf in Prag.

Das Stadtrecht von Brünn wurde 1243 von König Wenzel II. ertheilt, und ist ein Denkmal, welches zu den werthvollsten und wichtigsten rechtsgeschichtlichen Quellen zählt, und die erste umfangreiche Quelle der Geschichte des städtischen Lebens ist. Diese „Handfeste“ — jura originalia — ist nur eine Verbesserung und Erläuterung der bisher erworbenen Freiheitsrechte, des bisher durch stille Gewalt der Zeit allmälig entwickelten Rechtsbrauches, mit Merkmalen alterthümlicher Fortbildung und Nachklängen von älteren uns nicht erhaltenen Urkunden, wie sich Rößler in seinen Rechtsdenkmälern darüber eines Weiteren ausspricht.

Brünns äußerer Glanz wurde gehoben, indem Otakar II. mehrmals seinen Hofstaat und das Gepränge des königlichen Hoflagers hierher übertrug. Deshalb zogen sich auch Adelige mehr und mehr in die Stadt, auch die Klöster kauften sich Häuser und Höfe in der Stadt zum Aufenthalt, besonders da viermal des Jahres die öffentlichen Sitzungen des Landgerichts in der Burg abgehalten wurden. Die Bevölkerung wuchs in raschen Verhältnissen, und dadurch entwickelte sich auch das Gewerbe- und Handelswesen sehr rasch. Diesen Verkehr schützten Vorrechte der Handelsleute; es erschienen die fremden Kaufleute in großer Zahl, um hier Verkehr zu treiben, und selbstverständlich auch Juden; auch sie erhielten hier eigene Vorrechte den übrigen Bürgern gegenüber; diese bilden den Inhalt der Jura judaica, welche als Freiheitsbrief im XIV. Jahrhundert in die deutsche Sprache übersetzt und in das Stadtbuch aufgenommen, in ihren Grundbestimmungen auf das Privilegium von 1254 zurückweisen; es sind dies die von König Wenzel II. den Juden in Brünn ertheilten Judenrechte, und zwar vom 29. März 1254 datirend.

Die Handfeste vom 23. August 1268 für Brünn von König Otakar II. kündigt sich selbst, wie Rößler mittheilt, als eine „renovatio legis,“ als eine „Erneuerung des Gesetzes“ an und stimmt bis auf einige ganz unwesentliche Abweichungen wörtlich mit Obigem überein. Es darf aber nicht übersehen werden, daß zwei Absätze am Schluße über das Pfandnehmen bei Tage und die Verpflichtung der Brünner Juden, den vierten Theil der Stadtbefestigung zu tragen, sich nur in der Handschrift des XIV. Jahrhunderts findet, die Boczek benützte. Diese Sätze finden sich weder in dem von Senkenbug angeführten Hradischter Codex, noch in nachstehender (Rößler's Werke entnommenen) Uebersetzung.

Ich theile zuerst eine kurze Styl- und Schreibprobe des

Originaltextes mit, und werde, um die Leser dieses Aufsatzes nicht zu ermüden, ihnen weiter nur eine freie hochdeutsche Uebersetzung dieses interessanten historischen Actenstückes bieten.

Daz ist der Juden recht czu Brunne.

Merchent und vornement alle di nu in disem alter lebent, di leut, und di hernach chunftig werdent, di rede diser hantveste, daz etwen der juden vater ier poshait wegangen und erczaiget habent an unserem herren Jesu Christo gotes sun, dez lemtigem, der hantvest dez angeporn rechtes weraubet sint und in die sunde der verdampnusse iemerleich vurvuert sint und wie si uns doch gleich sein an der gestalt der menschlichen natur und wier mit unserm heiligen christenleichen gelauben von in gesundest sein, so lert uns christenleich guet daz, daz wier ab schullen werfen unsir hertichait und schullen unser guet warten czu in und schullen die menshait an in lieb haben und nicht irn unglauben. Czu der notturftige Juden pet czu merken hab wier uns genedichleich genaiget und haben weschehen di hantvest dui weilent unser lieber vater chumch Ottacker von gots genaden Chunuh zcu Pehem und czu Polan gegeben und gelichen hat, und dil recht, die darin geschrieben stent; und waz di hantvest halt und sait daz vorneu wier an dieser hantvest und wellen iz stet halten und westetigens, daz ewichleich weleib. Und di hantvest nicht vertig noch weschawen noch nicht gemailigt an chein sein tail, sunder iz waz in seiner ersten figurn und sein red waz also:

In dez herren namen. Amen: Wier Ottacker von gotes genaden chunuh czu Pehem und czu Polan, herczog czu Osterreich czu Steyrn und Marchgrafe czu Merhern allen in ewen czu ewen.

(Forts. folgt.)

Alte Urkunden.

Juden in Holland.

Von Ludwig Lichtschein, Rabbinats-Assessor in Gr.-Kanizsa.

(Fortsetzung.)

Es gehörte ferner zu den ausgedehntesten Freiheiten der Juden Amsterdams, daß ihnen das Recht eingeräumt wurde, über ihre Glaubensgenossen Justiz zu üben und Recht zu sprechen, Streitigkeiten, welche unter Glaubensgenossen obwalteten, selbst unter einander oder vor jüdischem Gerichte zu schlichten. Daß hiermit oft Mißbrauch getrieben wurde, ist leicht denkbar; jedoch wird selbst solches Vorgehen leicht entschuldbar, wenn man bedenkt, daß die Juden, auf denen von Außen der härteste Druck lastete, um so eher von diesem ihnen zugestandenen Rechte Gebrauch zu machen, und mindestens über untergeordnete Religionsgenossen zu herrschen strebten. Ein Beispiel solcher Ausübung der Justiz war auch das an dem bekannten Proselyten Uriel Acosta geübte. — Uriel Acosta wurde zu Porto in Portugal von adeligen Eltern geboren, welche aber ihre Abstammung ebenfalls von jüdischen, dem Scheine nach blos dem Christenthum huldigenden Eltern (Anusim) ableiteten. Dieser Uriel (ursprünglich Gabriel) Acosta, lag schon frühzeitig mit besonderem Fleiß, nach Art und Weise der damaligen Adeligen, den juridischen Studien ob, worin er auch bald eine Berühmtheit erlangte. In seinem 25. Jahre schon bekleidete er ein wichtiges geistliches Amt, und erhielt die Würde eines Thesauros, i. e. Schatzmeisters der Collegial-Kirche zu Porto, seiner Geburtsstadt.

Während der Bekleidung dieses geistlichen Amtes beschäftigte er sich eifrig mit dem Lesen der 5 Bücher Mosis, und gelangte endlich zur Idee, seine Religion mit der jüdischen zu verwechseln. Da er aber diese Veränderung der Religion in seinem Heimatlande öffentlich nicht vornehmen konnte und durfte, resignirte er auf das bisher innegehabte geistliche Amt, übertrug es einem Andern, ließ Adel, Haus, Hof und Güter zu Portugal zurück und begab sich in Gesellschaft seiner Mutter und seiner Brüder, die er ebenfalls zur Annahme des jüdischen Glaubens überredet hatte, mit äußerster Lebensgefahr (da es denen, die jüdischen Geblütes entstammten, ohne eingeholte Erlaubniß des Königs, außerhalb der Grenzen des Reiches sich zu entfernen, nicht gestattet war) auf's Schiff, langte glücklich und wohlbehalten zu Amsterdam an, und ließ sich sofort mit seiner Mutter und seinen Brüdern in den Bund des Judenthums aufnehmen. Uriel Acosta beabsichtigte jedoch nach seinem Uebertritt zum Judenthum blos das von Moses geoffenbarte Gesetz beachten zu wollen, die von den Rabbinen hinzugefügten Erläuterungen und Interpretationen hingegen erklärte er als nicht bindend, in ihrer Tendenz sogar verwerflich.

Uriel wurde hierauf vors jüdische Tribunal geladen, wo ihm, falls er nicht in allen religiösen Ceremonien mit den übrigen Juden zu Amsterdam gleich halten wolle, mit der Excommunication gedroht wurde. Während dieser Zeit nun verfaßte Uriel ein Buch in spanischer Sprache, betitelt „Examen traditionum Pharisaicarum collatarum cum lege scripta“, d. h. eine Untersuchung der pharisäischen Satzungen mit dem geschriebenen Gesetz, worin er mit unzähligen Argumenten die Unsterblichkeit der Seele angefochten, hauptsächlich aber darauf sich stützte, daß das mosaitische Gesetz ausschließlich leibliche und zeitliche Verheißungen enthalte, nichts aber vom ewigen Leben versprochen. Bevor jedoch noch diese seine Schrift im Druck erschien, ließen die Juden im Jahre 1623 durch den Arzten Samuel de Sylva ebenfalls eine Schrift, betitelt „de immortalitate animorum“, d. h. von der Unsterblichkeit der Seele, verfassen, worin sie Acosta als einen Epikuräer heftig angriffen. Uriel widerlegte wohl diese gegen ihn verfaßte Schrift, wurde aber hauptsächlich in Folge dessen von den Rabbinen und Aeltesten der Gemeinde zu Amsterdam beim Magistrat als Läugner der Unsterblichkeit der Seele, mithin auch als Angreifer der Principien der christlichen Kirche, angeklagt. Uriel wurde hierauf in Haft gezogen, und erst nach 10 Tagen, durch Erlegung eines Strafgeldes von 300 fl. und Auslieferung aller von ihm herausgegebenen Bücher, seiner Haft entlassen. Uriel lebte hierauf volle 15 Jahre hindurch von den Juden abgesondert, verfiel gleich dem, ihm bald ebenfalls in den Niederlanden folgenden Spinoza, in den Atheismus, veröffentlichte wieder eine Schrift, worin er den Gedanken aussprach, daß das mosaische Gesetz nicht von Gott geboten, sondern eine bloße menschliche Erfindung sei, was schon daraus hervorgehe, da es nicht in allen seinen Theilen mit den Gesetzen der Natur übereinstimme. Uriel hielt es jedoch für rathsam, da er, seit der Zeit seiner Absonderung von den Juden, stets den größten Verfolgungen und Insulten ausgesetzt war, mithin eine Wiedervereinigung ihm erwünscht schien, diese Schrift nicht zu veröffentlichen. Ein naher Verwandter Uriels erklärte sich auch als Vermittler bereit, um die Aussöhnung zwischen ihm und den Juden Amsterdams zu Stande zu bringen. Dieses Vorhaben scheiterte jedoch an einem unvorhergesehenen Ereignisse. Als die Verhandlungen nämlich im Zuge waren, trat ein Schwestersohn Uriels, ein Knabe von 16 Jahren, vors jüdische Gericht, verklagte seinen Oheim Acosta daß derselbe Speisen in seinem Hause zubereiten lasse, die mit der jüdisch-rabbinischen Satzung nichts weniger als im Einklange stehen. Es machte dieser inzwischen eingetretene Umstand nicht geringes Aufsehen; sein Verwandter, welcher bisher das Werk der Aussöhnung mit allem Eifer betrieben, wurde nun, auf Grundlage dieser Anklage, sein heftigster Gegner, und bewog den Bruder Uriels, daß auch dieser jede Gemeinschaft mit ihm aufhebe. Er trug auch nicht wenig dazu bei, daß die, in baldiger Zeit hierauf einzugehende Heirath Uriels, vereitelt wurde, und er dadurch in einer höchst küm-

*

merlichen Lage sich befand. — Während dieser Zeit langten nun zwei Christen aus England zu Amsterdam an, die ebenfalls dahin gekommen waren, um in den Verband des Judenthums aufgenommen zu werden. Sie beriethen sich nun, bezüglich dieser von ihnen vorzunehmenden Sinnes- und Glaubensänderung mit Uriel, welcher natürlicherweise ihnen von diesem Schritte abrieth, jedoch mit dem Bemerken, diesen ertheilten Rath den Juden daselbst nicht mittheilen zu wollen. Acosta, von dessen Rath man Kunde erhielt, wurde neuerdings vors jüdische Gericht geladen, und wurde ihm folgendes Urtheil verkündet: Er müsse, so er Jude sein wolle, sich gänzlich ihrem Gerichte und Urtheile unterwerfen, wo aber nicht, werde er neuerdings aus der jüdischen Gemeinschaft ausgeschlossen. Das Urtheil sei folgendes: Er müsse in einem schwarzen Trauerkleide gehüllt in die Synagoge gehen, daselbst eine schwarze Wachskerze haltend aus einer ihm vorzulegenden schriftlichen Rolle seine Sünden und Vergehungen, deren er sich bisher schuldig gemacht, öffentlich vor der ganzen Gemeinde vorlesen: hierauf wird er mit einem ledernen Riemen gegeißelt, begibt sich sodann an die Thürschwelle, damit Jedermann als Zeichen der Verachtung seinen Fuß auf ihn setze, und halte schließlich noch einige Fasttage. Uriel, der sich natürlicherweise einer solch' schrecklichen Strafe nicht unterziehen wollte, wurde abermals in den Bann gelegt, und war in Folge dessen, wie dies im finstern Mittelalter üblich war, den größten Verfolgungen ausgesetzt. Er lebte wieder 7 Jahre hindurch excommunicirt, bis er endlich auf Zureden seiner Freunde ihren dringenden Bitten nachgab, und sich jenem Urtheile gänzlich unterwarf. Nach Vollziehung des Urtheils ging er mit wehmüthigem Herzen, nur an Rache denkend, in seine Wohnung, beschloß, erst seinen Bruder, hierauf aber sich selbst erschießen zu wollen. Er war auch im Begriffe, diesen Entschluß auszuführen, drückte einen Revolver auf den eben vorübergehenden Bruder los, der aber nicht die gewünschte Wirkung hatte. Er schloß sich hierauf ein in seine Wohnung, und machte selbst durch einen Schuß seinem Leben ein Ende. (Vgl. hierüber Müller in seinen prolegom. hebr., welcher ihn jedoch durchgehends irrthümlich Uriel jurista nennt.) (Forts. folgt.)

Ueber Sprache im Allgemeinen und hebr. Sprache insbesondere,

von Dr. H. Weinert.

(Fortsetzung.)

Wenn uns schon jede Sprache der Vorzeit der fast unentbehrliche Dollmetsch für jede Periode ihrer äußerlichen Gestalltung ist, so erscheint uns wohl die hebräische Sprache als das unerläßliche Mittel, um uns selbst im Alterthume und jene große Vergangenheit in uns wiederzufinden; denn sie ist ja nicht nur die Schatzkammer der culturbestimmenden Ereignisse und Errungenschaften jener Geschichtsphasen unserer Nation, sie ist auch der lebendige Athem unserer gehobenen Stimmung und modelt an unserem ganzen Wesen, ohne daß wir dessen bewußt werden. Die hebräische Sprache facht nämlich die alte jüdische Denkweise in uns immer wieder von Neuem an, sie hält in uns das edle Selbst aufrecht mitten unter den verschiedensten Beziehungen, in die wir gelangen, um die Errungenschaften Anderer in uns aufzunehmen, sie bewahrt ferner den Schlüssel zur Religion, indem sie das stets sich Gleichbleibende im Wechsel der Zeiten bildet und daher für uns der geeignete Träger der Unendlichkeit ist. Ueberdieß birgt die hebräische Sprache in sich die Laute, die uns wie geheimnißvolle Jugend-Erzählungen in die Zeit der Kindheit versetzen. Selbst vor andern glücklich organisirten Sprachen hat die hebräische deßhalb das Eine voraus, daß ihr fruchtbares Lebensprincip nicht der Verflachung durch fremdartigen Einfluß ausgesetzt ist wie andere Ausdrucksformen. Die in diesen uns immer herausgestaltende Sprachkraft nimmt mit der Zeit ab, weil man dann kühner manche Laute dem Wohllaute aufopfert, und die Bildung der Kennzeichen wegen des durch den Gebrauch schon gesicherten Inhalts für überflüssig hält, wie überhaupt die Beziehung des Volksgeistes auf die Sprache eine andere ist in der frischen jugendlichen Triebkraft der Sprachformirung, als wenn die schon geformte zum Gebrauche des Lebens dient. In der ersteren Zeit ist der Geist ängstlich besorgt für das Verständniß, und gefällt sich in der Wortbildung und läßt so nichts fallen, was die geeignete Nüance seines Gefühls ausdrücken könnte; später hingegen, wenn das Verständniß schon begründet ist, wird die Bedeutung der Elemente allgemach dunkler und der eingeübte Gebrauch macht sie sorglos über die genaue Bewachung der Laute, an denen auch die Bequemlichkeitsliebe des Verstandes rüttelt. Alle diese Anwandlungen wurden in der hebräischen Sprache fast zu einer moralischen Unmöglichkeit gemacht, seit die religiösen Urkunden die bestimmte normale Gestaltung ihrer Sprachformen bewahren; es wurde dadurch die Pietät als strenge Wächterin über dieselbe aufgerufen und diese wird getreulich unterstützt durch ein Nachdenken, das immer die innige Verbindung zwischen Bedeutung und Bezeichnung im Auge behält. Durch das Zusammentreffen solch geistiger Umstände ist für die hebräische Sprache die Garantie gerettet, daß das Verhältniß zwischen Geist und Körper in jedem ihrer Worte in ihrer Fortbildung unverfälscht geblieben, was eben die sicherste Grundlage für die eingehende Forschung bildet. Diese findet noch einen andern nachhaltigen Reiz in den innern Vorzügen ihres Sprachorganismus. In ihr sehen wir jene edle Vollendung der Sprache sich entfalten, die ihr Ideal in der Angemessenheit der Formen der Bezeichnung an die Verhältnisse der Begriffe sucht, wodurch allein die Anschaulichkeit und das einfache leicht erkennbare Hervortreten der Bedeutungen und die Bestimmtheit und der Reichthum des Ausdrucks erzielt werden kann. In technischer Beziehung übertrifft die hebr. Sprache nach dem Urtheile eines der größten Sprachforscher unserer Zeit an Strenge der Consequenz, kunstvoller Einfachheit und sinnreicher Anpassung des Lautes an den Gedanken jede andere, während sie in ihrer Rückwirkung auf den Geist betrachtet, Gefühl von etwas Tieferem gewährt als sich durch bloße Gedankenzergliederung erreichen läßt und die Begierde es zu ergründen so wie die ergreifende Ahnung einer Wechselbeziehung des Geistigen und Sinnlichen erwacht. Ihr Hauptcharakter beruht, wie in den übrigen semitischen Sprachen, in der Eigenthümlichkeit, daß die eigentliche Bedeutung in den bloßen drei Stammkonsonanten als dem stärkern und festern Sprachtheile ruht, während der höchst regelmäßige Vocalwechsel nur die verschiedenen Beziehungen dieser Bedeutung genauer bestimmt. Und dieser Vocalwechsel folgt den in dem feinen Sprachsinne wurzelnden Gesetzen des rhythmischen Gleichgewichtes und des Wohllautes bei jedem Worte. Ueberdies schwebt über ihre Rede festgebannt der den Sinn bestimmende und modulirende Ton als ein seelenvolles Princip, der der unmittelbare Ausdruck der Geltung ist, die der Sprechende ihr und jedem ihrer Theile aufprägen will. Durch die angedeuteten Mittel ist die hebräische Sprache im Stande alle intellectuellen Kräfte des Menschen in regster Thätigkeit zu erhalten, nnd ihnen als angemessenes Organ zu dienen. Sie dient dem Scharfsinn, indem sie mit feiner sondernder Schärfe in die Natur der Dinge eintritt, sie dient dem Tiefsinn, indem sie mit jenem Blicke in die ganze Oekonomie der Begriffe und Vorstellungen eindringt, vor dem die Erscheinungen sich in Gesetze, die Widersprüche und Kämpfe sich in Harmonie und Friede, der Schein sich in Sein auflösen müssen, und so entdeckt sie die Verhältnisse und Unterschiede ganzer Systeme von Begriffen, überschaut diese in ihrem innigsten Zusammenhange nnd macht das wenig oder nie gedachte klar denkbar und endlich dient sie der geregelten Phantasie oder dem Combinationsvermögen, weil sie in der scheinbar verschiedenen Bedeutungen einer

modificirten Sprachwurzel Bezeichnungen entfaltet, die sich gegenseitig nach allen Richtungen hin ergänzen und erklären, denn sie stellt jeden Sprachstamm als einen Pflanzenkern hin, in dem alle spätern möglichen Entwicklungsstufen liegen. Wenn diese sich vom Stamme entfernen, pflegen zwar öfters die so entstandenen neuen Nüancen der Bedeutung scheinbar einen abweichenden Sinn zu erhalten, doch nur weil sie auf besondere Gegenstände bezogen werden; weiß man sie nur auf ihren Ursprung zurückzubegleiten, so erkennt man den einen Boden, aus dem die ganze Reihe von Worten ihre Lebenskraft gesogen. (Forts. folgt.)

Zur biblischen und talmudischen Geographie.

Von Dr. M. Duschak.

כפתר

Caphtor, Caphtorim, in ethnographischer Beziehung nach 1 M. 10, 14 von Egypten abgeleiteter und ausgegangener, und wegen gleicher Abstammung von diesen, den Philistim, die von den Casluchim ausgegangen, verwandter Volkszweig aus chamitischer Linie. In ethnographischer Beziehung ist Caphtor der Name des Landes, in welchem die Caphtorim wohnten, und dem sie denselben gaben. In den biblischen Stellen, in denen des Landes Caphtor gedacht wird, liegt so viel rücksichtlich seiner Lage im Allgemeinen vor, daß es ein Insel- oder Küstenland כפתר אי gewesen, und wegen 5 M. 2, 23 nicht sehr weit von Canaan, dem spätern Palästina gelegen sein müsse, da Caphtoriten dort einwanderten. Ueber die specielle Lage Caphtors lassen wir uns nicht ein, uns mag nur die Frage beschäftigen, welche sich aus der Ableitung Philistim von den Casluchim ergibt, 1 M. 10, 14, da sie doch nach Jerem. 47, 2, Amos 9, 7, 5 M. 2, 23 Caphtoriten sind und aus Caphtor kommen. Wenn die ungebundene Kritik diese Schwierigkeit durch eine Versetzung des Philistim hinter Caphtor beheben will, so steht ihnen 1 Chr. 1, 12, welche, gleich dem Cod Sam., dieselbe Stellung hat. Man nimmt gewöhnlich zu der ausgleichenden Annahme die Zuflucht, daß die Casluchim und Caphtorim nach ihrer Auswanderung aus Egypten dasselbe Land bewohnt haben, später aber die Casluchim mit Zurücklassung der Philistim, die dann nach Canaan gingen, ausgewandert seien. Man braucht aber zu dieser subjectiven Annahme nicht seine Zuflucht zu nehmen, sobald man 1 M. 10 פלשתים von משם trennt, und so übersetzt: „Mizrajim zeugte die Ludim ec die Patrusim und Kasluchim, welche von dort kamen, dann Pelischtim und die Kaftorim. Man muß diese Trennung um so plausibler finden wenn man bedenkt, daß יצא משם gar nicht abstammen bedeutet, wo die Abstammung mit diesem verbum ausgedrückt werden soll, muß das substantiv ירך hinzukommen. Mit unserer Ansicht stimmt auch die Regina überein, indem da משם mit einer mafsekes versehen ist. Das Wav konnte füglich bei Pelischtim weggelassen werden.

Capharnaum,

talm. כפר נחום, was Hesychius mit χωριον παρακλησεώς und Hieronymus mit villa seu vicus consolationis erklärt — war der Name einer Stadt in Galiläa auf der Grenze der Stämme Sebulon und Naphtali und am nordwestlichen Ufer des Sees Genezaret, und zwar nicht weit vom Einfluße des Jordan in denselben. Da sie im a. T. nicht erwähnt wird dürfte sie erst nach der babylonischen Gefangenschaft entstanden sein. Sowohl die Fruchtbarkeit des Bodens Jos. b. j. III. 10, 8 als auch ein beträchtlicher Handel und die Fischerei im nahen See ibid. III. 10, 7 trugen bedeutend zu ihrem Wohlstande bei: in Terumot 2 und in Nedarim 66 ist die Rede von einer Gattung Zwiebeln, welche besonders pikant und der Gesundheit zuträglich waren, welche כופרים genannt werden. Zu ersterer Stelle bemerkt Maimonides כפר יהע, möglich hatte er Capharnaum im Sinne, das im Christenthume eine bedeutende, hervorragende Stelle einnimmt, und die einflußreichste Rolle spielt. Der Ort muß aber der Gesundheit sehr nachträglich gewesen sein, was schon aus der Masse von Krankheiten hervorgeht, von welchen in den Evangelien erzählt wird, und aus dem Umstande, daß so viele Kranke zu der Mantik ihre Zuflucht nahmen (s. Marc. und Luc.) Wir möchten daher das כפר סגנה in Kelim 5, 4 für Capernaum halten סגנה = סכנה. In der That verfiel dieser Ort später in tiefe Dunkelheit; wenn aber unsere Ansicht Geltung hat, daß das כפרים in Terumot 2. Capharnaum bedeutet, so muß es noch zu den Zeiten R. Jehedas existirt haben, der Verfall muß aber schon bald nach der Zeit Chr. begonnen haben, wenn das von Jos. (vit. Mos. n. 72) erwähnte χαφαςνωμη, welches er mit dem Namen κωμη bezeichnet, nicht ein anderer Ort war. Jetzt sollen Ruinen davon bei Telhun übrig sein. (Büsching Erdbesch. V. I., 490.)

Correspondenzen.

Brünn. Ueber unsern kürzlich zum badischen Finanzminister ernannten Glaubensgenossen Ellstädter bringt der „Israelit“ folgende historische Skizze: Moritz Ellstädter, der Sohn eines Möbelhändlers in Karlsruhe und Schwager des Rabbiners Willstädter, ist in der zweiten Hälfte der Zwanziger-Jahre geboren, studirte Rechtswissenschaft und wurde 1850 als Rechtspraktikant recipirt. Da es ihm unter dem Ministerium Wechmar schwer geworden war, eine Advokatur zu erlangen, so ging er nach Berlin und arbeitete dort gemeinschaftlich mit dem als badischen Abgeordneten wohlbekannten Mathy in einem der größern Creditinstitute unter den Augen von Hansemann. Nach mehreren Jahren, da sich indessen die Verhältnisse in Baden für die Israeliten günstiger gestaltet hatten, kehrte er zurück, übernahm eine Advokatur in Durlach und bald darauf in Carlsruhe. — Im Jahre 1863 wurde er in den Staatsdienst berufen und als Assessor bei dem Hof- und Kreisgerichte in Mannheim verwendet. Als jedoch im Juli 1866 bei der neuen Wendung der Dinge Mathy zur Präsidentschaft des Staatsministeriums gelangte, war es eines seiner ersten Geschäfte, den ihm wohl befreundeten und als tüchtig erprobten Ellstädter als juristisches Mitglied in das Finanzministerium zu berufen. Er ist also kaum 2 Jahre als Ministerialrath im Finanzministerium thätig (er ist jedenfalls an Dienst-, vielleicht auch an Lebensjahren der jüngste Rath im Collegium) und schon hat ihn das Vertrauen seines Fürsten an die Spitze des Finanzministeriums gestellt. Sie werden begreifleich finden, daß diese Ernennung nach allen Seiten überraschte, namentlich aber die Glaubensgenossen und zahlreichen Freunde des Ernannten in freudige Aufregung versetzte. Seine juristische Tüchtigkeit und bewährte politische Gesinnung sollen ihm diesen wichtigen Posten eingebracht haben. Möge es ihm gelingen, das Wohlwollen unseres Fürsten und das in ihn gesetzte Vertrauen sich dauernd zu erhalten.

Wien, 26. Februar. An den Abgeordneten Dr. Kuranda und an den Prediger Dr. Jellinek sind in den letzten Tagen mehrere Schreiben aus einigen an der österreichischen Grenze gelegenen Orten Serbiens von dort lebenden k. k. österreichischen Unterthanen israelitischen Glaubens eingelangt, in welchen um schnelle Verwendung bei der k. k. Regierung gegen die Verfolgungen, welche die dort wohnhaften Juden zu erdulden haben, dringend gebeten wird. Seit Kurzem sind nämlich die Juden daselbst ohne jede Ursache nicht nur den ärgsten Mißhandlungen ausgesetzt, sondern es wurde in mehreren Häusern auch bereits geraubt und geplündert. Selbst in Belgrad sind derartige Vorfälle vorgekommen und wird der Schade, welchen die Verfolgten erlitten, auf mehr als 50.000 fl. angegeben.

Breslau, im Februar.

Wieder einmal ist in Oesterreich die Seminarfrage auf die Tagesordnung gekommen, um, wie wohl zu hoffen steht, ihrer endlichen Lösung entgegen geführt zu werden. Es ist natürlich, daß die österreichischen Hörer des hiesigen Seminars von den Vorgängen nicht unberührt bleiben und besonders für die genannte Angelegenheit auf das Lebhafteste sich interessiren. Fanden sie auch an der Breslauer Anstalt die liebevollste Aufnahme, genießen sie hier auch das Glück, für ihren Beruf von Lehrern gebildet zu werden, die, wie ein Frankel, ein Grätz, jeder Hochschule zur Zierde gereichen würden; so fühlen sie sich in Breslau doch immer als Fremde, ihr Herz zieht sie zur Heimat, und sie würden mit Freuden in ihr Vaterland zurückkehren, falls sie nur die Gewißheit hätten, daß ihnen daselbst dieselben Mittel zu ihrer Ausbildung geboten werden, wie am hiesigen Seminar. — Dieser Fall dürfte nun wohl so bald noch nicht eintreten, denn die Schwierigkeiten, eine derartige Anstalt in's Leben zu rufen, die auf dem Boden der jüdischen Vergangenheit wurzelnd dennoch der Gegenwart nach allen Seiten hin gerecht werden soll, sind enorm und lassen sich auch beim besten Willen nicht allsogleich beheben. Um so mehr aber ist es Pflicht aller unserer österreichischen Glaubensgenossen, die dankenswerthe Initiative der Regierung nach Kräften zu unterstützen und letztere in ihrem Streben, diesem längst gefühlten, wahren Bedürfnisse abzuhelfen, auf alle Weise zu fördern. — Da müssen alle kleinlichen Rücksichten und Bedenken schweigen, aller Parteihader muß verstummen, wo es eine für das Wohl des Gesammtjudenthumes so hochwichtige Angelegenheit, die endliche Verwirklichung dieses längst gehegten pii desiderii gilt. — Von diesem Gesichtspunkte aus muß auch der Schritt beurtheilt werden, den zu Anfang dieses Monats die österreichischen Hörer des hiesigen Seminars in dieser Angelegenheit gethan haben. —

Die hohe Regierung hat in ihrem Exposé über die Seminarfrage mit Recht betont, daß die zu errichtende Anstalt ihren Sitz in einer Universitätsstadt haben solle, damit die Rabbinatskandidaten zugleich auch die Vorlesungen an der Hochschule besuchen könnten. — Zu den für den zukünftigen Rabbiner wichtigsten Studien gehören aber unstreitig außer den specifisch-philosophischen die sogenannten Orientalia, d. h. die Sprachen und Literaturen, Alterthümer und Geschichte des alten Orients. — Es ist bekannt, in welcher Weise gerade dieser Wissenszweig auf den österreichischen Universitäten darniederliegt, daß an vielen philosophischen Fakultäten des Kaiserstaates kaum ein Lehrstuhl für Orientalia besteht. Die österreichischen Seminaristen von Breslau richteten darum an das cisleithanische Cultusministerium unterm 31. Januar d. J. eine Adresse, in der sie um die Beförderung der Pflege der orientalischen Wissenschaften zunächst durch Gründung und Besetzung neuer Lehrkanzeln und Beschaffung der nöthigen Lehrmitteln auf den Bibliotheken petitionirten. — Außerdem machten sie in ihrem Schreiben auf einen andern Uebelstand, der bezüglich der Erlangung der philosophischen Doctorswürde an den österr. Universitäten obwaltet, aufmerksam, welches Gebrechen aber mehr allgemeines Interesse hat und nur insofern auch das zukünftige Seminar berührt, als es dem Rabbinatskandidaten nicht gleichgiltig sein kann, ob er zum Doctorexamen aus den so heterogenen Fächern: Philosophie, Geschichte, Mathematik und Physik, die er bei seiner sehr beschränkten Zeit darum auch nicht eingehend studiren kann, Prüfung machen muß, oder ob er wie im deutschen Auslande bloß die tiefere, gründliche Erfassung eines Wissenszweiges zu bekunden braucht, um promovirt werden zu können. Die Bittsteller hatten schon Mitte dieses Monats die Freude, ihr Gesuch vom Hrn. Cultusminister Hasner auf das Wohlwollendste beantwortet zu sehen. Se. Excellenz erkennt dankend den Patriotismus an, von dem die Adresse dictirt worden, tritt den gemachten Vorschlägen vollkommen bei und verspricht dieselben bei der bevorstehenden Organisation der österr. Universitäten verwerthen zu wollen. —

Daß die Juden Breslaus zur Linderung der furchtbaren Noth in Ostpreußen auch das Ihrige beigetragen haben, bedarf wohl kaum erst der Erwähnung. Ist doch die Mildthätigkeit, die weder nach der Nationalität noch nach der Confession frägt, schon seit jeher eine der schönsten und selbst von unsern Feinden anerkannte Tugenden Israels. — Doch geschieht es jetzt sehr häufig, daß man über die Unglücklichen in der Ferne der Armen vergißt, die in unserer nächsten Nähe fast eben so dringend, wie jene der schnellsten Hilfe bedürfen. — Das Jahr 1867 war nirgends ein gesegnetes und so kömmt es, daß, wie hier in Breslau, auch die großartigsten und best ausgestatteten Wohlthätigkeits-Anstalten nicht ausreichen, um das schreckliche Elend zu mildern. — Es ist darum um so anerkennenswerther, daß sich hier in voriger Woche auf Veranlassung des Hrn. Predigers Dr. Joel ein Comité gebildet hat zu dem Zwecke, die jüdischen Stadtarmen durch Geld, Nahrungsmittel und Heizungsmaterialien zu unterstützen. — Schon am ersten Abende wurden von den Comité-Mitgliedern selbst einige hundert Thaler gezeichnet, und man darf wohl bei dem bekannten Wohlthätigkeitssinne der jüdischen Einwohnerschaft Breslaus hoffen, daß der neue Verein in seiner löblichen Tendenz von allen Seiten hinreichend unterstützt werden wird. — H. K.

Leipzig, 17. Februar.

Es ist als ein erfreuliches Zeichen der fortgeschrittenen Zeit zu betrachten, wenn unter der geringen Anzahl der hiesigen Juden sich dennoch achtbare Männer finden, die in die allgemeine Bewegung eingreifen, und der hiesigen Gesammtjudenschaft Achtung und Anerkennung zu erwerben suchen.

Herr J. Max Fränkl, Vorsteher des Vereins zur Förderung der geistigen Interessen im Judenthume, Mitbegründer der Mendelssohn-Stiftung, folgte der Einladung des hiesigen Arbeiter-Bildungsvereins, einen Vortrag vor einem zahlreichen Publikum zu halten.

Redner wählte am gestrigen Abend seine „Reisebilder“ zum Gegenstande der Betrachtung. Mit Geschick und Talent schilderte er die Erlebnisse während seiner Reise durch Ungarn nach den untern Donaufürstenthümern, und kam ab und zu auf die Sitten, Gebräuche, Charakter und Zustände der Bevölkerung Ungarns, Moldau-Wallachei in eingehender Weise zu sprechen.

Herr Fränkl nahm auch Veranlassung eine Parallele der Zustände im Jahre 1859 mit den gegenwärtigen anzustellen, namentlich auf den Umschwung in politischer und socialer Beziehung Ungarns, gab (als gewesener Oesterreicher —) seiner Freude Ausdruck, daß dort die Gleichstellung der Juden nunmehr zur That geworden ist, und versprach seine „Reisebilder“ nächstens fortzusetzen.

Die Zuhörerschaft, die doch größtentheils aus Nichtjuden bestand, zollte dem Redner am Schluße des interessanten, farbenreichen Vortrags verdiente Anerkennung. B.

Locale und auswärtige Notizen.

Brünn. Eine Brünner Correspondenz in Nr. 8 der „Neuzeit“ berichtet über einen Vorfall bei der Privatisten-Prüfung am hiesigen k. k. Gymnasium mit einer Sicherheit und genauer Detaillirung, als ob der Berichterstatter Zeuge des Vorfalls gewesen wäre. Wir sind in der Lage erklären zu können, daß alle in dieser Correspondenz enthaltenen dießbezüglichen Angaben unrichtig und die dem Herrn Director wie dem Herrn B. in den Mund gelegten Worte erfunden seien. Die Privatistenprüfung wurde schon früher in den Localblättern auf den 15. und 16. Februar ausgeschrieben, und wurden dabei blos 4 jüdische Schüler, sämmtlich aus Brünn, geprüft. R.

* Der „Hebrew Leader“ in New-York bringt eine englische Uebersetzung des Aufsatzes im „Abendland“: — „Eine Episode aus dem Leben Voltaire’s“ von unserem geschätzten Mitarbeiter Herrn Leopold Wolf in Prag. Die Gedächtnißrede des Herrn Prof. Dr. Kämpf in Prag auf den selig. Rappoport, wurde von des Letztern Schwiegersohn, Herrn J. Bodek in Leipzig, im Hamagid ins Hebräische übertragen.

* Bei der am 27. Februar stattgehabten Sitzung der hiesigen Cultusgemeinde-Repräsentanz wurde Herr J. U. Dr. Singer, ein geborner Mährer, zum Secretär der Cultusgemeinde mit Stimmenmehrheit gewählt.

* Frau Caroline Gomperz-Bettelheim wurde in der am 27. d M. abgehaltenen Generalversammlung des Brünner Musikvereines wegen ihrer großen Verdienste um die Tonkunst mit Acclamation zum Ehremitgliede des Brünner Musikvereines gewählt.

Wien. Herr Oberkantor Sulzer hat von der Großfürstin von Rußland für die Uebersendung seines 2. Theils des Schir-Zion eine kostbare Brillant-Busennadel erhalten. (Hebrew Leader.)

Prag. Das Prager juridische Doctorenkollegium beschloß an die Regierung das Ersuchen zu stellen, den Unterschied zwischen Doctor juris utriusque und civilis aufzulassen, vier Rigorosen beizubehalten und die Israeliten zur Ablegung des Rigorosums aus dem Kirchenrecht zu verpflichten. (Isr.)

Berlin. Das Haus der Abgeordneten hat der Provinz Hannover eine halbe Million Thaler für besondere Provinzialbedürfnisse bewilligt. Darunter ist auch eine Subvention von 5000 Thalern, welche die frühere Regierung dem jüdischen Cultus zukommen ließ.

Nürnberg. In Baireuth und Fürth wird der k. Advocat, Herr Dr. Frankenberger (Israelite), von hier als Candidat für das Zollparlament bezeichnet.

Karlsruhe. Unser Glaubensgenosse, Herr Ministerialrath Ellstädter von Karlsruhe, ist zum badischen Finanzminister ernannt worden.

München. Gelegentlich der bevorgestandenen Vermählung unseres Königs war von dem Vorstand der Cultusgemeinde München ein Aufruf zur Gründung eines Waisenhauses an die Gemeinden ergangen, der auch seinen Hauptideen nach verdienten Anklang gefunden hat. Aber alsbald war die Hyperorthodoxie in ihrem Organ bei der Hand, solche Schritte zu verdächtigen, da schon in Fürth ein Waisenhaus sei, das zugleich das Privilegium der Rechtgläubigkeit als die beste Bürgschaft in sich trage. Wir sehen davon ab, daß gerade dieses Institut, welches jetzt erst seine Statuten zur Aufnahme von nicht in Fürth gebornen Waisen änderte, seiner Richtung nach ein anderes Waisenhaus, das zeitgemäßern Prinzipien Raum schafft, nöthig macht, überdies auch nur Knaben aufnimmt; denn die eingetretenen Umstände haben den ganzen Plan vorläufig begraben. Aber warum ignorirt man denn die prinzipielle Aenderung, welche sich in Rücksicht auf die Erziehung der Waisen herausgebildet hat? Hat sich doch die Erziehung in Waisenhäusern überlebt und die zweckmäßigere, weit billigere und mit geringeren Mitteln ausführbarere Familienerziehung wird allerwärts als besser erkannt! Zeuge dessen ist das Verfahren des Centralausschußes des baierischen Lehrervereins und des Direktoriums des Waisenhauses in Leipzig! Hier sollte man doch auf das Urtheil der pädagogischen Welt Gewicht legen, ehe man seine Plane in die Welt hinaussendet!

Diesem Sachverhalt hat unser Verein, unser „Achawa“ ja auch Rechnung getragen und wir erreichten durch Unterstützung der Witwen gleich im ersten Jahre des Vereinswirkens das, was ein in’s Leben zu rufendes Waisenhaus erst nach langer Zeit erlangen kann. Dabei lassen wir der Mutter ihre Kinder, die sie gewiß nur mit schwerem Herzen den Händen bezahlter Subjekte hingibt und bewahren die Kinder selbst vor einseitiger Erziehung bei leichterer Ueberwachung. Deshalb sollten Gemeinden, besonders aber Lehrer eine regere Bethätigung an den Tag legen durch zahlreichern Beitritt und häufigere Spenden, und die Mitglieder mehr wirken durch zu veranstaltende persönliche Sammlungen in ihren Gemeinden bei festlichen Gelegenheiten. (D. Isr. Lehrer.)

Buchschau.

העורבים ובני יונה שלשלת היוחסין של משפחת רפאפורט ומשפחת יונגי טויבין מאת הרב אליקים כרמולי נרו .רעדלהיים בבית דפוס י׳ לעהרבערגער ושותפיו התרכ״א

(Ha-Orebim u-bené Jona, die Geschlechtskette der Familie Rappoport und der Familie Jungetauben, von Rabbiner Eljakim Carmoly, Rödelheim, J. Lehrberger und Comp. 5621 [1861]). Der Biograph, dessen Aufgabe darin besteht, den Lebensgang eines großen Mannes zu zeichnen und den Fernerstehenden das Geheimniß seiner geistigen Entwickelung klar zu machen, wird, um seinen Helden wahr und vollkommen darzustellen, auch die Momente hervorzusuchen haben, die bestimmend und richtend auf denselben eingewirkt haben, und wenn er den ersten Gründen des Gewordenen nachgeht, wird die Familie desselben, deren Bewußtsein und Ueberlieferungen zunächst anregend auf seinen kindlichen Geist wirkten, die demselben angeboren oder wenigstens anerzogen sind, ihm nicht gleichgiltig sein können. Von diesem Gesichtspunkte aus wollen wir den Biographen des seligen Rappoport — und solche könnten, wenn sie ihre Aufgabe richtig verstehen, sich wie dem Verewigten ein schönes Denkmal setzen — die überschriftlich genannte Schrift Carmoly’s besonders empfehlen. Die Geschichte der alten Gelehrten-Familie Rappoport ist mit ebenso viel Fleiß und Quellenstudium bearbeitet, wie die Anordnung eine sorgfältige und die Darstellung eine sehr anziehende genannt werden kann, und, da auch über die Lebens- und Zeitumstände anderer Gelehrten und historischer Persönlichkeiten darin manche interessante Aufschlüsse geboten werden, so werden Geschichtsforscher und Bibliographen darin viel Anregendes finden.

Der Name der Familie Rappoport lautete nach des Verfassers wohlbegründeten Ansicht zuerst „Rabe“ und dies, sowie der Umstand, daß Abraham Menachem b. Jakob Rapa sich als „Aschkenasi bezeichnet, weist auf die deutsche Heimat dieser Familie hin. „Rabo oder Rave ist ein im Altdeutschen oft vorkommender Zuname“ (Universal-Lexikon Artikel „Zuname“ S. 32); Etwa im Jahre 1453 wanderte in Folge der durch Capistrano veranlaßten Judenverfolgungen die Familie Rabe aus und besetzte sich in Porto, in Italien, wornach sich ihr Name zu der Form „Rapa-Porto“ gestaltete; doch bestehen in Italien lange Zeit hindurch für verschiedene Linien dieser Familie die drei Namen, Rapa, Rapaport und Portorapa.

Die Entwickelung, Ausbreitung und Verzweigung dieser drei nur dem Namen nach verschiedenen, aber aus einer Wurzel entstammten Familien weist der gelehrte Verfasser mit reicher Quellenkunde und in lichtvoller Klarheit nach; wir begleiten sie auf ihren Wanderungen, wir erkennen sie in ihren Ansiedelungen, wir betrachten sie in ihrer literarischen und priesterlichen Wirksamkeit, wir sehen vor unseren Augen den Jahrhunderte durch ragenden Bau ihrer Geschlechter sich erheben. Carmoly verfolgt ihre Geschichte in Italien, in Polen, in Palästina, in Mähren und in Ungarn, zählt jedes einzelne Mitglied dieser vielverzweigten und weit ausgebreiteten Familie auf, über welches nur irgend eine Notiz vorhanden ist und weiß durch werthvolle Auszüge aus seltenen Druckwerken und Handschriften das genealogische Gerippe zur historischen Gestaltung zu bringen.

Unter den in dem vorliegenden Buche angeführten Mitgliedern dieser Familie vermisse ich zunächst Menachem Rapa und seinen von R. Juda Münz (st. 1509*) gerühmten

---

*) Sein Todesjahr hat Grätz 8, S. 437 richtig auf 1509 angesetzt, רס״ח in Chaskitu’s Referat ist ein Druckfehler; das richtige Datum רס״ט haben Gedalja ibn Jaihja (Shalschelet ed. Zolkiew 50, b) David Gans (ed. Frankfurt 1692 p. 43 a) R. Menachem (Scheerit Israel S. 106) Asulai (ed. Wien 1864, I., 33, a).

13jährigen Sohn Meschulam Kusi Rapa. Juda Minz (resp. No 9) אשר שאלת ידידי ידיד ה׳ האלוף הר״ר מנחם רפא כ״ץ על אודות בנך הי״נ וחכים היקר החרש משלם קוזי כ״ץ יצ״ו Bald nach diesem Eingange nennt R. Juda Minz den Großvater des Fragestellers, der ebenfalls Meschullam Kusi hieß: אתה אהובי האלוף הזכרתני ותדע גם ר״ת הרי הוא כמו ארבעים שנה שאלני אביך זקניך האלוף מהר״ר משלם קוזי ז״ל

Da Juda Minz erst 1462 nach Italien einwanderte, so kann das vorliegende Responsum nicht vor 1502 ausgestellt sein; Meschullam Kusi II. mochte also, da dieses von der Bestimmung seines 13. Geburtstages handelt, um 1489 geboren worden sein. Die Benenung Kusi neben dem Familiennamen Rapa muß ich vorläufig noch unerörtert lassen.

Auch Juda Minz, Enkel (nicht Schwigersohn, wie Grätz Bd. 8, S. 437 scheibt) Meir Katzenellenbogen's von Padua kam mit einem Mitgliede dieser Familie, Isak Port, in Berührung; er nennt ihn (resp. Nro. 50) mit Hochachtung

מרגניתא דלית ביה טימי
משיב חכמים אחור גדול מרבן שמו הר״ר יצחק פורט כ״ץ יצ״ו

Sonst wäre noch zu bemerken, daß der S. 24 genannte Nachman Lipschüz Rappaport sich in der Approbation zu dem Deruschwerke Nechamot Zion von Menachem Gabai's 1672 als Sohn Meir's aus Bels bezeichnet

הצעיר נחמן בלא״א מוהר״ר מאיר כ״ץ זצלה״ה רפא פורט מבעלזא

und in einer anderen Approbation zu Shaaré Zion ed. Prag 1688 als Rabbiner von Bremnycze erscheint.

Die zweite genealogiesche Abhandlung, „Bené-Jona“ weist den Stammbaum einer berühmter polnischen Gelehrtenfamilie nach, deren Abkömmlinge gegenwärtig den Namen „Jungtauben“ führen. Dieser Familie gehörte unter Anderen auch Josua Höschel b. Jakob, Rabbiner in Krakau (st. 21. Tischri 1664) an. Ihr entstammte R. Hirsch von Halberstadt, nachmals Rabbiner in Berlin (st. 5. Ellul 1800), ein Zeitgenosse Mendelsjohns; derselbe, der von ihm (sämmtl. Werke 1838, S. 611) Hirschel Lewin genannt wird, der durch ihn die Ritualgesetze der Juden in deutscher Sprache darstellen ließ. (Merkwürdigerweise ist diese Stelle dem gelehrten Verfasser, der sonst alle vorhandenen Notizen zur Vervollkommnung seines Versuches herbeizieht, entgangen.)

Berühmter als Hirschel Lewin wurde sein Sohn R. Saul, der Verfasser der dem Ascheri unterschobenen Responsen, Besamim Rosch. Der Vater war tolerant, der Sohn fast radical. Er versucht unter der Maske Ascheri's den kühnsten Reformen Eingang zu verschaffen und wurde von dem zeitgenossischen Rabbinen darob in den Bann gethan, Herr Carmoly theilt S. 40 sein in Halle niedergeschriebenes Testament mit (er starb in London 1795), das — wenn es echt ist — ein wichtiges Document zur Charakteristik dieses Mannes abgeben kann.

Dieses inhaltsreiche und nett ausgestattete Schriftchen, das nach dem Titelblatte bereits 1861 gedruckt wurde, ist mir erst im vorigen Jahre bekannt geworden und da meines Wissens dasselbe auch in den Literaturzeitungen noch nicht besprochen wurde, so hielt ich es auch jetzt noch für angezeigt, die Aufmerksamkeit der Fachgenossen auf dasselbe hinzulenken.

Dr. N. Brüll.

Inserate.

Concurs.

An der hiesigen israelitischen höhern Bürgerschule, welche einer vierclassigen Hauptschule gleichgestellt ist, ist die Stelle eines Lehrers für die I. und II. Classe in Erledigung gekommen, welche mit einem Jahresgehalt von fl. 360, — dreihundert sechzig Gulden österr. Währ., verbunden ist und vorläufig auf die Dauer von drei Jahren besetzt wird.

Bewerber hierum haben ihre dießfälligen eigenhändig geschriebenen Gesuche auf gesetzlichem Stempel, belegt mit der Nachweisung über die Befähigung als Hauptschullehrer und zum Unterricht in der hebräischen und französischen Sprache, so wie über ihre bisherige Verwendung und Moralität, ihr Alter und Stand, längstens bis Ende April dieses Jahres bei der gefertigten Vorstehung einzustellen. —

Dem Acceptirten wird auch ein Reisepauschale von 30 fl., dreißig Gulden österr. Währ., zugesichert.

Die Vorstehung der Israeliten-Gemeinde Hohenems, am 4. Februar 1868.

Der Bürgermeister:
Samuel Menz.

Concurs.

In der Cultusgemeinde zu Brandeis a. d. Elbe ist die Stelle eines Predigers, der zugleich befähigter Rabbiner ist, mit dem Jahresgehalte von 500 fl. österr. Währ., so wie auch die Stelle eines musikalisch gebildeten Cantors mit dem Jahresgehalte von 350 fl. österr. Währ., für beide Stellen freie Wohnung, nebst üblichen Emolumenten mit der Uebernahme der Verpflichtung zu besetzen, daß zugleich dem israelitischen Schulunterrichte gehörig entsprochen werde.

Der Gehalt für den zu leistenden Unterricht wird im Wege des mündlichen Uebereinkommens festgesetzt.

Die P. T. Herrn Reflectanten werden ersucht, ihre diesbezüglichen Zeugnisse und Zuschriften bis 15. März 1868 an den gefertigten Cultus-Vorstand franco einzusenden. Reisekosten werden nur den Acceptirten vergütet.

Josef Janowitz,
Vorsteher.

Sara Kuh, geb. Plohn

Ornamentenstickerei f. d. Synagoge in Prag.

Kleiner Ring Nr. 457 — 3. Stock.

Diese Firma, welche sich seit 40 Jahren wegen ihrer soliden und schönen Arbeiten des besten Rufes erfreut, wird nun nach Dahinscheiden meiner seligen Mutter Salomon Plohns Wittwe von mir fortgeführt und empfiehlt sich dem geehrten jüdischen Publikum insbesondere den löblichen Synagogenvorständen zur Anfertigung aller Arten von Ornamentenstickererei für die Synagoge als: ת מפות מכסה כפורת und Thoramäntel nnd verspricht die schnellste und solideste Ausführung zur vollen Zufriedenheit der Besteller.

Thoramäntel und Thoradecken sind zu jeder Zei vorräthig.

In der Buchhandlung des **B. Epstein in Brünn** werden auf das in Pest erschienene תנך mit Uebersetzung רשי ובאור so wie auch auf die Dessauer חומשים mit punktirter und übersetzter רשי Pränumerationen zur successiven Auszahlung angenommen. Daselbst sind auch Berliner משניות neueste Ausgabe mit mehreren neuen Erläuterungen und bestens ausgestattet, ferner die Buxdorfer-Concordanz verbessert von Prof. Baer, Stettin 1867, Lexikon-Format, in 3 Doppelbänden billig zu haben.

Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.